

Inserate.

Bekanntmachung.

Mittels unserer Bekanntmachung vom 19. v. Mts. haben wir das Publikum benachrichtigt, daß zwischen der Schweiz und der Stadt Straßburg im Elsaß der Postanweisungsverkehr eingeführt worden sei und die Anweisungen nach Straßburg wie nach Norddeutschland auf den entsprechenden Cartons und in preussischer Währung auszufertigen seien.

In Folge neuerer Verständigungen mit der norddeutschen Postverwaltung tritt nun der Postanweisungsverkehr nach deutschem Systeme vom 1. September 1870 an zwischen der Schweiz und allen deutschen Postanstalten, welche der Oberpostdirektion in Straßburg für Elsaß, und der Oberpostdirektion für Deutsch-Lothringen in Metz zugetheilt sind, in Kraft, und zwar ausschließlich in Schweizerwährung.

Auf den Postanweisungscartons nach den Hienach bezeichneten Postanstalten (Straßburg inbegriffen) ist daher der Betrag lediglich in Franken und Rappen anzugeben.

Der Maximalbetrag einer Anweisung beträgt Fr. 200 und die Taxen betragen:

im Briefpostgrenzrayon	25 Rp. bis Fr. 100 und
	50 " über " 100 bis Fr. 200,
für alle weiteren Entfernungen	50 " bis " 100 und
	75 " über " 100 bis Fr. 200.

Bern, den 25. November 1870.

Das Schweiz. Postdepartement.

Edictalladung.

Durch gegenwärtige Edictalvorladung wird Xaver Anderegg von Oberhelfenschwyl, Kantons St. Gallen, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, amtlich aufgefordert, am 3. des nächsten Monats Dezember (Samstag) morgens 8 (acht) Uhr vor dem Bundesgericht, im Bundesrathhaus in Bern, zu erscheinen, oder sich vor demselben durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, um auf die von seiner Frau Maria Gertrud, geb. Ehrenzeller in Oberhelfenschwyl, gegen ihn anhängig gemachte Ehescheidungsklage Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls in Sachen erkannt werden wird was Rechts.

Schur, den 12. November 1870.

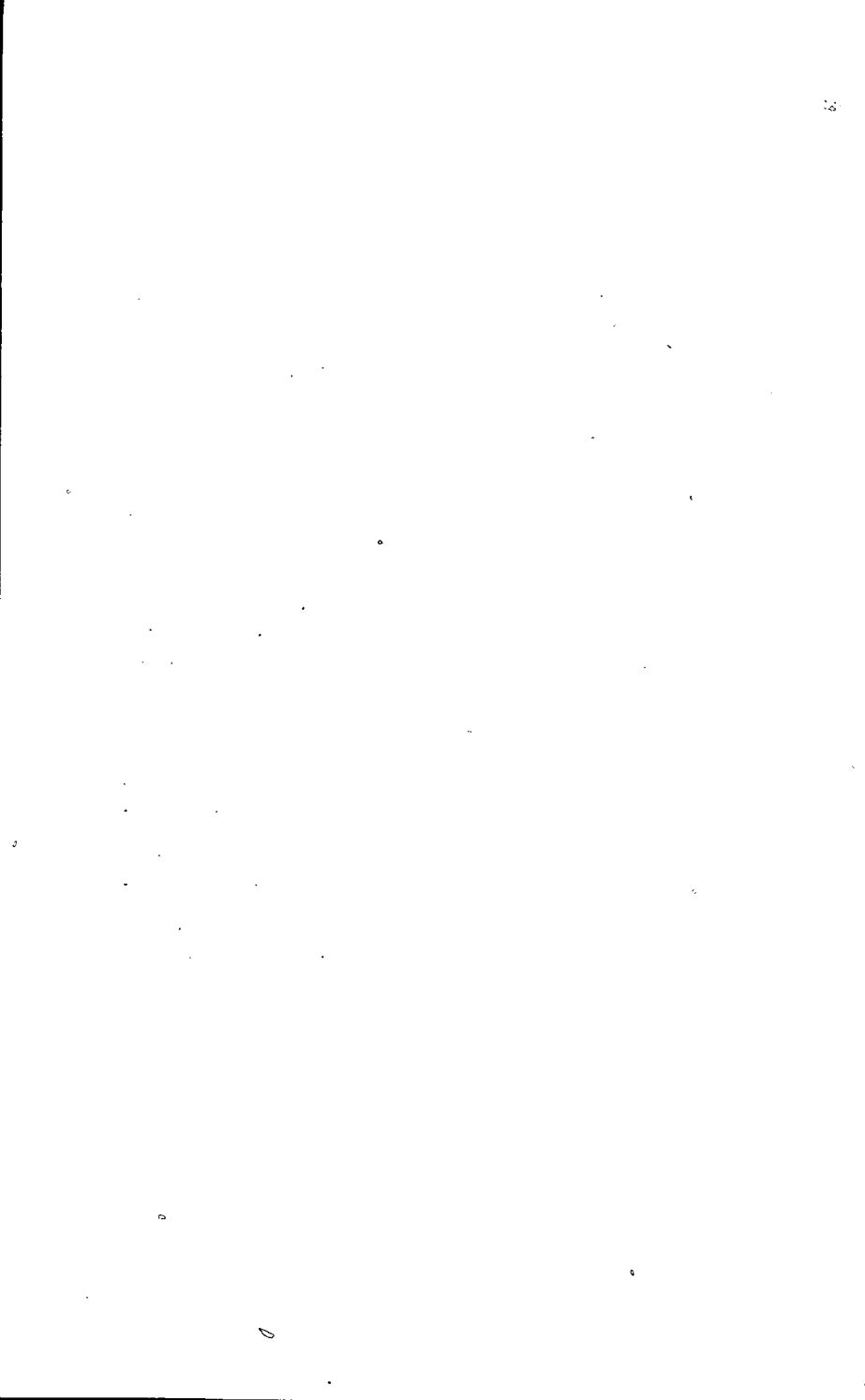
Die Bundesgerichts-Kanzlei.

Ausreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Einnehmer der Zollstätte Kaiseraugst (Aargau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst 8 % der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1870 bei der Zolldirektion in Basel.
 - 2) Gehilfe bei der Zollstätte an der französischen Bahn in Basel. Jahresbesoldung bis auf Fr. 2300. Anmeldung bis zum 10. Dezember 1870 bei der Zolldirektion in Basel.
 - 3) Posthalter in Adorf (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 540. Anmeldung bis zum 9. Dezember 1870 bei der Kreispostdirektion Zürich.
 - 4) Telegraphist in Nigle (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 5) Telegraphist in Ballwyl (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.
 - 6) Telegraphist in Russikon (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 13. Dezember 1870 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
-

- 1) Drei Postkommis in Zürich. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 30. November 1870 bei der Kreispostdirektion Zürich.
- 2) Postkommis in Olten. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 30. November 1870 bei der Kreispostdirektion Basel.
- 3) Postkommis in Chiasso. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 30. November 1870 bei der Kreispostdirektion Bellinz.
- 4) Posthalter in Stanz. Jahresbesoldung Fr. 1620. Anmeldung bis zum 30. November 1870 bei der Kreispostdirektion Luzern.
- 5) Postkommis in Bern. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 30. November 1870 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 6) Postkommis in Chaubepfunds. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 30. November 1870 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 7) Postablaghalter und Briefträger in St. Gallen - Rappel. Jahresbesoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 30. November 1870 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
- 8) Drei Boten auf dem Telegraphenbureau in Winterthur. Jahresbesoldung Fr. 300, nebst Provision. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1870 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Winterthur.
- 9) Telegraphist in Stans. Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1870 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 10) Materialgehilfe bei der Telegraphendirektion in Bern. Jahresbesoldung, bei der Ernennung zu bestimmen. Anmeldung bis zum 6. Dezember 1870 bei der Telegraphendirektion in Bern.
- 11) Einnehmer der Nebenzollstätte Burg. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst 8% Bezugsprovision der Kosteinnahme. Anmeldung bis zum 30. November 1870 bei der Zolldirektion in Basel.
- 12) Telegraphist in Therwil (Basel-Landschaft). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmelbungsfrist bis zum 28. November 1870 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 13) Telegraphist in Maria Stein (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmelbungsfrist bis zum 28. November 1870 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 14) Telegraphist in Gränichen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmelbungsfrist bis zum 28. November 1870 bei der Telegrapheninspektion in Zürich.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.11.1870
Date	
Data	
Seite	589-592
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 697

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.